



Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 28.09.2017

betreffend Notfallsituationen gehörloser und sprachbehinderter Menschen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele gehörlose und sprachbehinderte Menschen gibt es in Hessen?

Hessenweit sind 4.698 Schwerbehindertenausweise mit dem Merkzeichen "Gl" - Gehörlos - erfasst (Stand 30.06.2017). Gehörlose "Gl" ohne einen Schwerbehindertenausweis werden statistisch nicht erfasst.

Frage 2. Wie viele Notrufe gehörloser Menschen und sprachbehinderter Menschen wurden in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 in Hessen abgesetzt? (Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)

Die eingehenden Notrufe von gehörlosen bzw. sprachbehinderten Menschen werden in den Zentralen Leitstellen im Einsatzleitrechner als "Notruf über 112" erfasst. Es erfolgt kein gesonderter Vermerk, dass es sich um einen gehörlosen bzw. sprachbehinderten Mitteleiler handelt. Die Anzahl der Notrufe von gehörlosen bzw. sprachbehinderten Menschen in Hessen für die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 lässt sich daher nicht mehr ermitteln. Eine Abfrage bei den Trägern der Leitstelle ergab einen geschätzten Wert von ein bis drei Notfällen pro Jahr.

Frage 3. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um Gehörlosen schnelle Hilfe im Notfall zu gewährleisten?

Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen für den Zeitraum 2012 bis 2015 wurde der Aufbau eines Notrufnetzwerks via SMS zur Erreichbarkeit der Kurzwahlnummern 110 und 112 mit mobilen Kurznachrichten geprüft.

Im Bereich 112 (Feuerwehr/Rettungsdienst) wurde die Umsetzung als SMS auf die 112 geprüft und als technisch nicht möglich verworfen. Als bessere Lösung wurde eine Notruf-App für Smartphones favorisiert. Die Umsetzung eines Lastenheftes für eine offiziell autorisierte Anwendung für einen dem aktuellen Telekommunikationsgesetz (TKG) konformen Notruf (EGN) - als im Bereich des Arbeitskreises II (AK II) der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) angesiedeltes Fachgremium wurde vorangetrieben. Die daraus resultierende Lösungsmöglichkeit war jedoch nicht geeignet, eine akzeptable Marktdurchdringung zu erreichen und kann aktuell lediglich als Machbarkeitsstudie angesehen werden.

Ab Februar 2014 wurde in der Leitstelle des Polizeipräsidiiums Westhessen (110) ein Testbetrieb zur Notfallmeldung mittels SMS, in Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung durchgeführt. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine flächendeckende Einführung einer SMS-Notfallmeldung noch nicht empfohlen werden kann. Weitere Prüfungen und Testgestellungen sind erforderlich.

Frage 4. Welche Ausstattungen haben die Rettungsleitstellen, um mit gehörlosen und sprachbehinderten Menschen im Notfall schnell kommunizieren zu können?

Für gehörlose bzw. sprachbehinderte Menschen besteht die Möglichkeit, der Zentralen Leitstelle über den Notruf 112 ein Hilfeersuchen per Fax und ggf. dem dafür vorgesehen Faxvordruck

(Anlage 1) mitzuteilen. Seitens des Landes Hessen wird den Zentralen Leitstellen dazu ein gesondertes Faxgerät bereitgestellt.

Frage 5. Wie erreichen gehörlose bzw. sprachbehinderte Menschen die Dispositionszentralen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes?

Kontakte mit gehörlosen bzw. sprachbehinderten Menschen sind in der Telekommunikation im Rahmen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) selten. Bundesweit steht allen gehörlosen bzw. sprachbehinderten Menschen als einheitliches Kommunikationsmedium mit dem ÄBD ein Faxformular der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), des Deutschen Gehörlosenbund e.V. und des Deutschen Schwerhörigenbund e.V. zur Verfügung (Anlage 2). Dieses kann u.a. auf der Homepage der KBV selbst, aber auch bei verschiedenen Organisationen sowie der regional zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und auf den Internetseiten der bundesweit einheitlichen ÄBD-Rufnummer 116117 www.116117info.de/media/2017-03-20_Faxformular_fuer_Hoer-und_Sprachgeschaedigte_116117.pdf aufgerufen werden.

Frage 6. In welcher Form kommunizieren diese Einrichtungen mit den Patientinnen und Patienten?

Die bzw. der Hilfeersuchende füllt das oben beschriebene Formular aus und sendet es an die oben genannte Faxrufnummer. Das dahinter stehende Servicecenter der KBV leitet es dann direkt der regional zuständigen ÄBD-Dispositionszentrale der KV Hessen zu. In den beiden ÄBD-Dispositionszentralen an den Standorten Kassel und Frankfurt wird für Hessen die bundesweite ÄBD-Rufnummer 116117 rund um die Uhr entgegen genommen. Die regional zuständige ÄBD-Dispositionszentrale analysiert und priorisiert den Versorgungsbedarf und tritt mit den Patientinnen und Patienten in Verbindung, was mittels E-Mail, Fax oder über einen Angehörigen oder Bekannten erfolgen kann, je nach dem, was die bzw. der Hilfeersuchende bevorzugt. Für die direkte Kommunikation mit gehörlosen oder sprachbehinderten Menschen mittels Fax nutzt der Ärztliche Bereitschaftsdienst zwei Standardisierte Formulare (Anlage 3 und 4). Dort erfährt die bzw. der Hilfeersuchende auch die Faxnummer der ÄBD-Dispositionszentrale, unter der die Kommunikation direkt geführt werden kann. Die Dispositionszentralenlotsen vermitteln die Patientin bzw. den Patienten entweder zur nächstgelegenen Anlaufpraxis (ÄBD-Zentrale) bzw. vermitteln abhängig von der Mobilität der bzw. des Betroffenen niederschwellig eine ärztliche Besuchsbehandlung (Hausbesuch). Tatsächlich haben nach den Erfahrungen des ÄBD gehörlose bzw. sprachbehinderte Menschen oftmals jemanden, der für sie spricht oder hört und sie bei der Kommunikation entsprechend unterstützt.

Frage 7. Sieht die Landesregierung vor, in Polizeistationen und Krankenhäusern Kriseninterventionsteams vorzuhalten, die mit den Betroffenen in angemessenem Maß kommunizieren können und somit eine schnelle und umfassende Versorgung sichergestellt werden kann?

In den hessischen Polizeistationen und Krankenhäusern ist nicht geplant, besondere Teams vorzuhalten. Die Kommunikation erfolgt wie auch bei fremdsprachigen Menschen in der Regel mit Hilfe von Dolmetschern.

Frage 8. Gibt es Konzepte in anderen Bundesländern, die schnelle Hilfen ermöglichen?

Die Kommunikation mit gehörlosen bzw. sprachbehinderten Menschen erfolgt auch in den anderen Bundesländern über Faxvordrucke an die Notrufnummern 110 und 112.

Auf Bundesebene fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Rahmen seiner Strategie "Intelligente Vernetzung" die Entwicklung einer Notruf-App. Das Ziel der Förderung ist eine App, die den Notruf direkt vom Smartphone in die örtlich zuständige Leitstelle von Polizei und Feuerwehr sendet. Die Kommunikation erfolgt anhand eines textbasierten Chat-Systems. Im Laufe der nächsten sieben Monate wird der Prototyp zudem modellhaft mit ausgewählten Leitstellen erprobt.

Wiesbaden, 6. November 2017

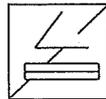
Stefan Grüttner

Anlagen

Notfall-Telefax



Ich kann nicht hören



Ich kann nicht sprechen



Ich bin behindert

Wer faxt?

Name: _____ Eigene Fax-Nummer: _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Strasse: _____ Hausnummer: _____ Etage: _____

Ort: _____

Wer soll helfen?



Feuerwehr



Feuer



Notlage



Unfall



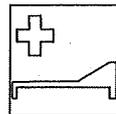
Rettungsdienst



Notarzt



Verletzung



Erkrankung



Polizei



Einbruch



Überfall



Schlägerei

Was ist geschehen?

Vielen Dank!

Unterschrift: _____

Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen! ----- Bitte zurückfaxen!

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und _____

ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmenden Disponenten: _____

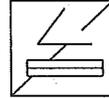


Ärztlicher Bereitschaftsdienst (nachts/am Wochenende/an Feiertagen)
Faxformular für hör- und sprachbehinderte Menschen
für nicht lebensgefährliche Situationen
Kostenfreie Faxnummer: 0800 – 58 95 210

Angaben zu meiner Person



Ich kann nicht hören.



Ich kann nicht sprechen.

Name: Vorname:

Straße/Nummer:

Vorderhaus Hinterhaus Stockwerk __

PLZ/Ort: Meine Faxnummer:



Ich brauche einen Arzt. Ich habe keine lebensbedrohlichen Beschwerden.

Art der Beschwerden (z. B. hohes Fieber, Bauchschmerzen, Erbrechen):

.....
.....

Bitte ankreuzen (nur 1 Kreuz!)

Ich kann / Wir können selbst zur Arztpraxis kommen. Bitte die Adresse des ärztlichen Bereitschaftsdienstes faxen.

Ich kann / Wir können nicht zur Arztpraxis kommen. Der Arzt muss hier einen Hausbesuch machen.
(Achtung! Es kann dauern, bis der Arzt kommt.)

**Bei Lebensgefahr (z. B. starke Atemnot, Herzschmerzen, schwerer Unfall, Vergiftung):
Fordern Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter den üblichen Nummern an.**

Datum: Meine Unterschrift:

----- Empfangsbestätigung (vom Bearbeiter auszufüllen) -----

Ihr Fax ist eingegangen
am (Datum), um (Uhrzeit):

Unterschrift des Bearbeiters:



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

ÄBD Fax 069-954 254 209



Anrufer ist gehörlos oder sprachbehindert!

Sie brauchen Hilfe oder ärztlichen Rat?

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden es zurück:

Wer faxt:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Eigene Rufnummer / Faxnummer:

Adresse:

Hausnummer:

Stockwerk:

Ort:

ggf. zusätzliche Informationen:

Wer ist Ihr Hausarzt:

Welche Beschwerden haben Sie? Wie können wir Ihnen helfen?

Schmerzen:

Wo haben Sie Schmerzen: _____

Stark

mittel

schwach

anhaltend

kolikartig

Atembeschwerden:

Husten

Atemnot

Asthma (bekannt)

Schmerz beim Atmen

Fieber:

Ja

Nein

Temperatur:

Ich nehme folgende Medikamente regelmäßig ein:

Ich habe folgende chronische Krankheiten:



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

ÄBD Fax 069-954 254 209



Antwort vom Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ihr Telefax ist bei uns eingegangen!

Bitte beachten Sie die Informationen auf diesem Fax!

Wir haben Ihr Hilfeersuchen aufgenommen und folgendes für Sie organisiert:

- Wir haben den Rettungsdienst verständigt. Dieser ist gleich da, bitte öffnen Sie die Tür.
- Die nächste ÄBD Ambulanz ist in: _____
- Die nächste dienstbereite Apotheke ist in: _____
- Wir haben Ihren Hausarzt verständigt. Der Hausarzt kommt um ca. _____ Uhr.
- Wir senden einen Arzt zu Ihnen. Der Arzt kommt um ca. _____ Uhr.

Um die Untersuchung und Behandlung zu erleichtern, können Sie bereits folgendes bereitlegen:

- Bitte stellen Sie etwas Urin in einem Becher oder sauberen Glas bereit.
- Bitte legen Sie alle Krankenunterlagen zu Ihren jetzigen Beschwerden bereit.
- Bitte legen Sie die Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen, bereit.

*Bitte melden Sie sich erneut bei uns, wenn sich Ihr Zustand verschlechtern oder verändern sollte.
Bitte auch, wenn Sie unsere Hilfe nicht mehr benötigen.*

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen